

Bausparkasse

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Telefon

Finanzamt

Auskunft erteilt Zimmer

Mitteilung nach § 4a Absatz 4 WoPG über zurückzufordernde Prämien

Prämienberechtigte(r) (Name, Vorname)	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Ehegatte / Lebenspartner(in) (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Wohnsitz des / der Prämienberechtigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Vertragsnummer		Vertragsabschluss am:

Für den genannten Bausparer teilen wir mit, dass die Rückforderung zu Unrecht gutgeschriebener oder ausbezahlter Prämien erfolglos geblieben ist, weil das Konto des Bausparers nicht belastet werden konnte und der Bausparer unserer Zahlungsaufforderung vom _____ nicht nachgekommen ist.

Folgende Wohnungsbauprämien sind zurückzufordern:

Sparjahr	bisherige Prämie €	neue Prämienberechnung		zurückzuzahlende Wohnungsbauprämie €
		begünstigte Aufwendungen €	Prämie €	
Rückforderungsbetrag				

Begründung:

Die zutreffende Begründung ist anzukreuzen oder auszuldrucken

Der Bausparer hat über die Prämien und die prämiengünstigten Aufwendungen bereits im Kalenderjahr _____ verfügt-

Vor Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist sind Bausparbeiträge zurückgezahlt worden.

Vor Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist sind Ansprüche aus dem Bausparvertrag abgetreten beliehen worden.

Die empfangenen Bausparmittel sind nicht unverzüglich und unmittelbar zu einem begünstigten wohnwirtschaftlichen Zweck verwendet worden.

Eine Mitteilung der Finanzverwaltung nach § 4a Absatz 3 Satz 2 WoPG eine Anzeige des Prämienberechtigten nach § 4 Absatz 2 Satz 3 WoPG ist eingegangen.

Danach besteht der Prämienanspruch nicht oder in anderer Höhe, weil

die Einkommensgrenze überschritten ist.

der Prämienberechtigte für die vermögenswirksamen Leistungen Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage hat und die verbleibenden Aufwendungen weniger als 50 € betragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 WoPG).

der prämiengünstigte Höchstbetrag durch andere prämiengünstigte Aufwendungen bereits ausgeschöpft ist.

Nur vom Finanzamt auszufüllen

1. Es ist ein Bescheid über die Rückforderung zu erlassen, erledigt:

Tag/Namenszeichen

2. Aufgrund der eingetretenen Verjährung des Rückforderungsbetrags (§ 4 Abs. 4 WoPG) ist nichts weiteres zu veranlassen.

Tag/Namenszeichen

3. Die Annahmeanordnung wurde ausgefertigt und an die Bundeskasse abgesandt:

Tag/Namenszeichen

3. Z. d. A.

Sachgebietsleiter/in, Datum

Bearbeiter/in, Datum